

Absender

Eingangsstempel

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

Aktenzeichen:

LSCH	-																		
------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Verwendungsnachweis

für eine Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Verbesserung der Schulinfrastruktur an allgemein bildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (Förderrichtlinie Schulbaupaket – SchulFöRL M-V)

Ggf. und an die fachlich zuständige technische staatliche Verwaltung (Name, Adresse)

Bitte vollständig ausfüllen!

Bei bitte zutreffendes ankreuzen!

Zuwendungsempfänger _____

Anschrift _____

Projekt _____

Zuwendungsbescheid vom (dd.mm.yyyy) _____

letzter Änderungsbescheid vom (dd.mm.yyyy) _____

Gesamtinvestition lt. Bewilligung _____

EUR

Zuwendung lt. Bewilligung in Höhe von _____

EUR

Tag der Übergabe der nutzungsfähigen Anlage (dd.mm.yyyy) _____

Die Verwendung der Zuwendung ist abweichend von Nr. 6.1 der ANBest-K mit der letzten Mittelanforderung nachzuweisen.

Bitte beachten Sie, dass die Erfüllung der Auflagen und Bedingungen Ihrer Bewilligung spätestens mit dem Verwendungsnachweis nachzuweisen oder der aktuelle Stand der Erfüllung darzustellen ist.

Entsprechend den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides sind alle signifikanten Änderungen bis zum Ablauf des Zweckbindungszeitraums dem Zuwendungsgeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

1. Einsatz der Mittel

Die bewilligte Zuwendung wurde

- in voller Höhe
- anteilig in Höhe von _____ EUR zur Auszahlung beantragt.

2. Zusammenfassung der Investitionsabrechnung (in EUR)

Ausgabenansätze	Ausgaben lt. aktuellem Bescheid		getätigte Ausgaben ¹	
	gesamt	davon zuwendungs-fähig	gesamt	davon zuwendungs-fähig
KG 210				
KG 220				
KG 241				
KG 300				
KG 400				
KG 500				
KG 600 Ausstattung (fest mit dem Baukörper verbundene nichtkünstlerische)				
KG 700 Baunebenkosten				
sonstige nicht zuwendungs-fähige Ausgaben				
Gesamt				

¹ Die Werte der tatsächlichen Ausgaben müssen den in der Rechnungsaufstellung gemachten Angaben entsprechen. Eine Übersicht nicht zuwendungsfähiger Ausgaben ist vorzulegen.

² bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Baukosten (KG 210, 220, 241, 300 – 500). Honorare nach HOAI sind in Höhe des jeweiligen Mindestsatzes zuwendungsfähig.

3. Tatsächliche Finanzierung

Finanzierungsanteile des zur Förderung beantragten Projekts	in EUR
Zuwendung Schulbaupaket	
kommunaler Eigenanteil	
weitere Mittel zur Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben	
weitere Mittel zur Finanzierung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben	
zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde	
Gesamtfinanzierung (= Investitionssumme des zur Förderung beantragten Projekts)	

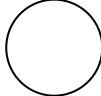
4. Erklärungen/Bestätigungen

Wir erklären und versichern, dass

- das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant und durchgeführt worden ist.
- das Vorhaben der beantragten Zielstellung entsprechend umgesetzt und abgeschlossen wurde.
- die Finanzierung der Folgekosten nach Durchführung des Projektes im Haushalt berücksichtigt wurde und gesichert ist.
- die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und ihre Übereinstimmung mit den Büchern und Belegen gegeben sind. Angebotene Skonti, Rabatte und steuerliche Vergünstigungen wurden ebenfalls abgesetzt, unabhängig davon, ob diese ausgenutzt wurden oder nicht.
- die Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen unter Beachtung nationaler und europäischer Vorgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge erfolgten
- alle geltenden baufachlichen sowie baurechtlichen Vorschriften eingehalten wurden.
- von Beginn der Baumaßnahme an eine fachkundige Bauüberwachung sichergestellt wurde.
- insbesondere die Vorgaben des baufachlichen Prüfvermerks nach ZBau Nr. 6 inkl. der Vorgaben der Bewilligungsbehörde im Zuwendungsbescheid umgesetzt wurden.
- die im Zuwendungsbescheid und im Verwendungsnachweis genannten Unterlagen einschließlich der Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen entsprechend der im Zuwendungsbescheid geregelten Aufbewahrungsfrist zur Nachprüfung zur Verfügung stehen.

5. Folgende Anlagen sind diesem Nachweis beizufügen

- Sachbericht gemäß Nr. 6.3 ANBest-K mit Fotodokumentation
- Berechnung der ausgeführten Flächen und des Rauminhalts nach DIN 277 (nur bei Hochbauten)
- ggf. Erläuterung von Abweichungen zwischen den mit der Bewilligung im Grunde und der Höhe nach festgelegten Kostengruppen und den tatsächlich getätigten Ausgaben (vgl. Nr. 2.3 ANBest-K).
Foto mit der Darstellung des dauerhaften Hinweisschildes

<hr/> <p>Ort, Datum</p> <hr/> <p>rechtsverbindliche Unterschrift/en</p>	 <p>Stempel/Siegel Zuwendungsempfänger</p>
---	---

Ergebnis der Prüfung durch fachlich zuständigen technischen staatlichen Verwaltung	
Der Verwendungsnachweis wurde baufachlich geprüft.	
Auf Grund stichprobenweiser Überprüfung der Bauausführung und der Rechnungsbelege wird die Übereinstimmung der Angaben im Verwendungsnachweis mit der Baurechnung und mit der Örtlichkeit bescheinigt.	
<hr/> <p>Ort, Datum</p>	<hr/> <p>Unterschrift/en / Stempel</p>